

SCHWEIZERISCHER DACHVERBAND STATIONÄRE SUCHTHILFE
SDSS
Dachorganisation
ART 74

Dr. med. Hans-Rudolf Pfeifer
Psychiatrie / Psychotherapie FMH
Psych. Universitätsklinik (PUK)
Postfach 68, 8029 Zürich
Tel: 01 – 384 24 08, Fax: 01 – 980 66 61
Email: h.r.pfeifer@bluewin.ch

11. Oktober 2000

Frau Beatrice Breitenmoser
BSV
Effingerstr. 20
3003 Bern

Bewertungspraxis für IV-Zeugnisse im Suchtbereich 1998

Sehr geehrte Frau Breitenmoser

Ich schreibe Ihnen im Namen der beiden **Vorstände des SDSS (Schweizerischer Dachverband Stationäre Suchthilfe) und der Dachorganisation Art 74.**

Dr. med. Christian Bernath und ich wurden als Vertrauensärzte beauftragt, die Beurteilungspraxis der IV-Arztzeugnisse für 1998 zu beurteilen. Über 800 Zeugnisse aus ca. 25 Institutionen wurden uns dafür zur Verfügung gestellt.

Wir möchten Ihnen kurz unsere Schlussfolgerungen darlegen:

- Die Beurteilung ist uneinheitlich.
- Zum Teil fallen regionale Unterschiede in der Beurteilung auf.
- Zeugnisse von gewissen Institutionen scheinen strenger beurteilt worden zu sein als von anderen; ausführliche, korrekte und nachvollziehbare Zeugnisse wurden z.B. im Fall einzelner Institutionen dennoch häufig vorerst abschlägig beurteilt.
- Zum Teil sind Zeugnisse von ÄrztInnen ungenügend ausgefüllt worden, nicht alle ÄrztInnen, welche Zeugnisse erstellten, scheinen gleich gut instruiert gewesen zu sein oder waren gleich sorgfältig beim Erstellen der Zeugnisse.
- Die Zeugnisse 1998 wurden nach Massstäben beurteilt, die z. T. erst im nachhinein bekannt gegeben wurden (mehr deskriptive, aus der Umschreibung nachvollziehbare Diagnostik statt einfache ICD-10 Diagnose).
- In zahlreichen Fällen wurde korrekterweise darauf hingewiesen, dass Nachbesserungen nötig sind, es kann aber davon ausgegangen werden, dass bei ergänzenden Angaben durchaus ein Leistungsanspruch bei vielen dieser Zeugnisse resultieren wird.
- Zum Teil wurden somatische Folgediagnosen sehr hoch bewertet, aber psychische Störungen deutlich ungenügend gewichtet.
- Je nach Beurteiler werden gewisse psychische Störungen sehr unterschiedlich interpretiert im Hinblick auf die daraus resultierende Teilinvalidität und Leistungsansprüche.
- Der Besitzstand wurde in mehreren dokumentierten Fällen nicht gewahrt (1997 anerkannt, 1998 mit selber Diagnose bzw. Umschreibung abgelehnt).

Es würde zu weit führen, hier in weitere Einzelheiten festgestellter Diskrepanzen zu gehen. Gerne sind wir jedoch bereit, Ihnen unsere Befunde und Erkenntnisse in detaillierterer Form zu unterbreiten. Fest steht jedoch, dass die Zeugnisse 1998 letztlich nur in aufwendigem Rekursverfahren einigermaßen adäquat bzw. gerecht qualifiziert werden könnten.

Zusammenfassend hat sich in unserer Auswertung das System als sehr problematisch erwiesen. Wir anerkennen zwar, dass durchaus ernsthafte Bemühungen um Verständigung und Vereinheitlichung unternommen worden sind. Dennoch sind sowohl auf Seiten der Zeugnis erstellenden ÄrztInnen wie auch auf Seiten der beurteilenden ÄrztInnen erhebliche Unterschiedlichkeiten festzustellen, welche zum Teil auf **mangelnde Instruktion**, z.T. auf **unterschiedliche Massstäbe** und zum Teil auf **grundlegende Interpretationsfragen** von Sucht und Invalidität zurückgehen.

Unser Fazit ist, dass das **Beurteilungssystem in der jetzigen Form nicht tauglich sein kann als gerechte und effiziente Grundlage für die Bemessung finanzieller Unterstützung der Institutionen** von Seiten des BSV. Wir sind sehr betroffen darüber, dass durch die Widersprüchlichkeiten und Verzögerungen mehrere Millionen Franken nicht oder nicht rechtzeitig zur Auszahlung kamen und dies bekanntlich auch zur existentiellen Bedrohung und Schliessung von qualitativ guten Institutionen geführt hat. Dieses in den letzten Jahren vom BSV praktizierte System hat sicherlich nicht dazu beigetragen hat, dass qualitative Verbesserungen in der Suchthilfe stattgefunden haben.

Gleichzeitig möchten wir aber unterstreichen, dass wir sehr interessiert sind, an der Entwicklung von besseren Lösungen aktiv mitzuarbeiten. Für eine Kooperation sind wir sehr dankbar. Wir hoffen dementsprechend, hinsichtlich des weiteren Vorgehens sowohl gut informiert, aber auch involviert zu sein.

Mit freundlichen Grüssen
im Namen der Vorstände des SDSS
und Dachorganisation ART 74

Dr. med. Hans-Rudolf Pfeifer
Psychiatrie / Psychotherapie FMH

Kopien:

- Claudia Kaufmann, EDI
- Dorothea Zeltner, BSV
- Ueli Locher, Vizedirektor, BAG,
- Philippe Lehmann, Sektion Drogeninterventionen, BAG
- Thomas Egli, Sektion Drogeninterventionen, BAG
- SDSS
- Art. 74
- KOSTE